



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **14. Sitzung (öffentlich)**

20. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:25 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur Tagesordnung 5**

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

#### **Aktuelle Viertelstunde 5**

Thema: **Misstände der Leiharbeiter bei Amazon**

auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)** 14

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

**a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales** 14

Vorlage 16/354  
Vorlage 17/533

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** 14

Vorlage 17/498  
Vorlage 16/554

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 11, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

**2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1732

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

- 3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

APr 16/137

Der Ausschuss diskutiert den Gesetzentwurf.

- 4 Die Lebensqualität von schwerstkranken Kindern und ihren Familien verbessern – pädiatrische Palliativ- und Hospizversorgung in Nordrhein-Westfalen unterstützen und bedarfsgerecht weiterentwickeln 23**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1620

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag. – Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird gebeten, einen Statusbericht über die palliativmedizinische Versorgung in NRW vorzulegen.

- 5 Bericht über gefährliche Rauschmittel in sogenannten „Legal Highs“ 24**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/653

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 6 Bericht über die Patientenakten in der leerstehenden Klinik bei Meschede 25**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/673

Staatssekretärin Bredehorst ergänzt den Bericht über die Patientenakten in der leerstehenden Klinik bei Meschede. – Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

- 7 Verschiedenes 27**

\* \* \*



### **3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

APr 16/137

**Vorsitzender Günter Garbrecht** informiert, es gehe um die Auswertung der Anhörung vom 16. Januar 2013.

**Oskar Burkert (CDU)** stellt fest, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass das Gesetz, so wie es eingebracht worden sei, nicht umgesetzt werden könne. Dem würden viele – vor allem bundesgesetzliche – Punkte entgegenstehen. Überdies sei die Ausbildung der PTAs in keiner Weise gesichert. Dies solle bei den Beratungen berücksichtigt werden.

Außerdem sei mit zweierlei Maß gemessen worden: Da gebe es zum einen diejenigen, die sich an einer Hochschule in Ausbildung befänden und diese auf Staatskosten erhielten. Zum anderen gebe es diejenigen, die eine Ausbildung zur PTA machten und diese aus eigener Tasche finanzieren müssten – und das, ohne zu wissen, ob sie später einen Praktikumsplatz oder eine Anstellung fänden.

Es handele sich immerhin um eine schulische Ausbildung. Sinnvoll wäre eigentlich, wie in anderen Bundesländern auch, eine duale Ausbildung.

**Serdar Yüksel (SPD)** möchte erläutert wissen, an welcher Stelle der Anhörung der Kollege Burkert etwas von einer Kollision mit Bundesrecht herausgehört habe.

**Oskar Burkert (CDU)** fragt nach, was genau der Kollege mit „Kollision mit Bundesrecht“ gemeint habe. Die Regelung zur PTA-Ausbildung sei bundesrechtlich geregelt. Er könne die Textstellen gerne vorlegen, habe sie aber derzeit nicht dabei.

**Staatssekretärin Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** nimmt zu dem Vorwurf Stellung, mit dem Gesetzentwurf werde gegen bundesstaatliches Recht verstoßen. Im Zusammenhang mit der PTA-Ausbildung sei keine rechtliche Verpflichtung in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Vielmehr sollten die Kammern eine Möglichkeit zur Mitfinanzierung erhalten. Diese Möglichkeit hätten sie faktisch bereits jetzt. Insofern könne sie keinen Verstoß gegen Bundesrecht erkennen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist nochmals auf die heutige Anhörung zum Anerkennungsgesetz hin.

**Lukas Lamla (PIRATEN)** benennt zunächst drei Hauptthesen der Landesregierung:

Erstens. Die Zukunft der PTA-Lehranstalten sei gesichert, sie stünden wirtschaftlich gut da.

Zweitens. Die Apothekenkammern könnten den von der Landesregierung geförderten Teil von 25 % selbst tragen.

Drittens. Die PTA-Schulen könnten das Schulgeld erhöhen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Nach dem Sachverständigengespräch habe man jedoch sehr gut herausarbeiten können, dass sich die wirtschaftliche Situation der PTA-Lehranstalten tatsächlich problematisch darstelle. In dem Moment, in dem der Landeszuschuss wegfalle – das würden die Schulen bestätigen – gerieten viele Schulen in eine wirtschaftliche Schieflage, wenn nicht sogar einige dieser Ausbildungsstätten von der Schließung bedroht seien.

In der Frage, ob die Apothekenkammern den Anteil der Landesregierung selbst tragen könnten, komme das rechtliche Gutachten von Prof. Dr. Kluth zu einem ganz klaren Ergebnis. Er sage nämlich, der Landesgesetzgeber könne mangels Nominierungskompetenzen den Kammern keine Mitwirkungsaufgabe bei der Ausbildung der PTA zuweisen. Mit Blick auf die Konnexität könne er auch keine Verantwortung für die Finanzierung übertragen.

Bei der Argumentation um die Erhöhung des Schulgeldes wolle er, Lamla, den Vergleich mit dem Handwerk ziehen: Das Handwerk bilde im eigenen wirtschaftlichen Interesse für die Betriebe aus. Bei der Gruppe der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen liege ein anderes Grundinteresse vor. Sie arbeiteten im Sinne der Allgemeinheit und für eine gute Gesundheitsversorgung. Es sollte allen bewusst sein, dass somit die Ausbildungskosten von der Allgemeinheit getragen werden müssten und nicht den Auszubildenden selbst auferlegt werden sollten.

Nach Auswertung der Argumente und angesichts der rechtlichen Lage lasse sich aus Sicht der Piraten zusammenfassend feststellen, dass die PTA-Ausbildung vonseiten des Landes finanziert werden müsse oder zumindest die Zuschüsse erhalten bleiben müssten.

**Staatssekretärin Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** weist ausdrücklich darauf hin, dass der Landeszuschuss für die PTA-Anstalten nicht Gegenstand des Gesetzes sei, so wie es auf der Tagesordnung stehe. Hierin gehe es lediglich um eine Möglichkeit – keine rechtliche Verpflichtung –, die Schulen zu bezuschussen. Das zitierte Rechtsgutachten dagegen habe sich eindeutig auf eine verpflichtende Zuweisung bezogen.

Die Piraten hätten darauf rekurriert, dass dann die Auszubildenden die Schulgelder selbst bezahlen müssten. Genau das wolle man mit dem Gesetzgebungsverfahren verhindern. Es solle vielmehr die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kammern bezuschussen könnten. Das würde pro Apotheke einen Betrag in Höhe von ungefähr 24 € brutto im Monat bedeuten; und dieser sei noch von der Steuer absetzbar.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** schließt die Diskussion und weist darauf hin, dass es einige Hinweise gegeben habe, die die Fraktionen sicherlich aufnehmen würden.

Mit Blick auf das Ministerium sehe er keine Notwendigkeit, dass das Gesetz im nächsten Plenum zwingend verabschiedet werden müsse. Es gebe genügend Zeit, die genannten Argumente in aller Ruhe und mit der gebotenen Sachlichkeit abzuwägen.

